



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0011-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 10. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 10. September 2015 unter der **Nr. 6450/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ASFINAG LKW-Parkplatz Seeboden gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – nach Einholung von Informationen der ASFINAG - wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Im Zusammenhang mit der Petition betreffend „Verhinderung des geplanten ASFINAG – A10 – LKW – PP Millstätter See“, die Ihnen vom Kärntner Landtag übermittelt wurde:*
 - a) *Wann ist Ihnen die erwähnte, vom Kärntner Landtag zur Kenntnis genommene Petition zugegangen?*
 - b) *Welche Aktivitäten haben Sie daraufhin im Zusammenhang mit dieser Petition wann gesetzt?*

Die Petition liegt der ASFINAG vor. Die Gespräche der ASFINAG mit dem Land Kärnten wurden daraufhin intensiviert.

Zu Frage 2:

- *Im Rahmen des Ausschusshearings im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Naturschutz, Energie, Umwelt, Klimaschutz und öffentlicher Verkehr des Kärntner Landtags am 18.11.2014 zur Causa LKW-Parkplatz Seeboden wurde von der Auskunftsperson mehrfach, jedoch ohne konkret zu werden, auf EU-rechtliche Vorgaben verwiesen, laut welchen im Rahmen des Transitverkehrs entsprechende Rastplätze zu errichten wären und deretwegen seitens des Landes beim gegenständlichen Ausbauprojekt in Seeboden „kaum eingegriffen werden“ könne.*
- a) *Welche konkreten „EU-rechtlichen Vorgaben“ zur Errichtung von Rastplätzen „im Rahmen des Transitverkehrs“ im Einzelnen liegen vor?*
 - b) *Welche rechtliche Bindungswirkung entfalten diese?*
 - c) *Welche konkrete „EU-rechtliche Vorgabe“ erzwingt konkret genau die Erweiterung des Parkplatzes an der A10 bei Seeboden an genau diesem Standort?*

Es liegen keine EU-rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Errichtung von Rastplätzen vor. Im Sinne der Verkehrssicherheit wird jedoch seitens der ASFINAG an der Umsetzung eines Rast- und Parkplatzkonzeptes gearbeitet, welches ausreichende Stellflächen und Ruheräume für die Verkehrsteilnehmer vorsieht und weiters ermöglicht, dass die Lenk- und Ruhezeiten für LKW-Fahrer eingehalten werden können. Dieses dient der österreichweiten Errichtung von zusätzlichen Stellflächen und der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Raststationen und Rastplätzen, und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Zu Frage 3:

- *Zugleich wurde von der Auskunftsperson eingestanden, dass „immer wieder Diskussionen geführt würden, in welchen Abständen und in welcher Anzahl diese Plätze erforderlich wären. Wobei es sich im vorliegenden Fall um einen sehr kleinen Abstellplatz handle“.*
- a) *Welche konkreten Vorgaben zur Anzahl dieser LKW-Rastplätze, zu ihren Abständen und zu ihrer Größe von welcher Stelle liegen vor?*
 - b) *Welchen konkreten Spielraum zu Anzahl, Abständen und Größen lassen diese Vorgaben, innerhalb dessen die angesprochenen „Diskussionen“ geführt werden können?*

Die Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen am hochrangigen Straßennetz ist vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich. Im Jahr 2011 wurde dafür eine österreichweite LKW-Stellplatzevaluierung durchgeführt. Aus dieser Untersuchung geht für den vorliegenden Streckenabschnitt an der A10 Tauernautobahn hervor, dass sämtliche Parkplätze

bzw. Raststationen überlastet sind, womit ein erhebliches Defizit an LKW-Stellplätzen ableitbar ist. In der Regel strebt die ASFINAG ein Rastplatzangebot in Abständen von rd. 20 – 25 km österreichweit an. Die Auswahl möglicher Standorte erfolgt einerseits nach Planungskriterien (verkehrstechnische Aspekte, Verfügbarkeit von Ver- und Entsorgungseinrichtungen etc.) und andererseits nach Kostenkriterien.

Zu Frage 4:

- *Zur Frage, ob zeitliche Richtlinien für die Fertigstellung vorliegen, wurde von der Auskunftsperson ausgeführt, „die ASFINAG habe sich der EU gegenüber zur Umsetzung im gesamten Autobahnnetz bereiterklärt, konkrete Zeithorizonte gebe es dafür nicht.“*
 - a) *In welcher Form hat sich die ASFINAG gegenüber der EU wann konkret zu welcher diesbezüglichen Umsetzung bereiterklärt?*
 - b) *Ist die Aussage zutreffend, dass es in diesem Zusammenhang keinerlei konkrete Zeithorizonte – also Fristen für bestimmte Teilziele oder eine Komplett-Umsetzung – gibt, dass also keine solchen Zeithorizonte vereinbart wurden? Falls nein, wie stellt sich die Sachlage dazu sonst dar?*

Es liegen keine Vereinbarungen über die Errichtung von Rastplätzen vor. Ich verweise hierzu auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Zu Frage 5:

- *Es wurde auch konkret nach der Relation gefragt, wenn es einerseits nur „undefinierte“ EU-Vorgaben gebe und von einem kleinen Parkplatz die Rede sei – ob die ASFINAG also „frei darüber entscheide und auch den Bedarf selbst festlege“ – die Auskunftsperson vertrat dazu die Meinung, es sei keine willkürliche Entscheidung des Straßenerhalters, auch wenn der Spielraum groß sei.*
 - a) *Wer legt den Bedarf für einen bestimmten LKW-Parkplatz hinsichtlich Standort und Dimension konkret wie fest?*
 - b) *Welche Rahmenbedingungen schließen eine willkürliche bzw. freie Entscheidung der ASFINAG konkret wie aus?*
 - c) *Wie groß ist der Spielraum der ASFINAG bei dieser Entscheidung über Standort und Dimension konkret?*
 - d) *Ist die ASFINAG insbesondere frei zu entscheiden, ob für einen „sehr kleinen Abstellplatz“ ein bestehender noch kleinerer Parkplatz vergrößert oder ein neuer Standort gesucht wird?*
 - e) *Wenn nein, wer trifft diese Entscheidung konkret?*

Der Bedarf an Stellplätzen wird - wie bereits in Antwort auf Frage 3 beschrieben - von der ASFINAG ermittelt. Die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Überprüfung der Auslastungsgrade sämtlicher Rastanlagen gibt ein klares Bild über den erforderlichen Ausbaubedarf.

Zu Frage 6:

- *Als Argument wurde von der Auskunftsperson weiters kolportiert, dass bei einer Alternative im Raum Spittal a d Drau „sich die Entfernung vom Parkplatz nach Villach verkürzen und Richtung Salzburg verlängern (würde), weshalb sich für die ASFINAG aus ihrer fachlichen Sicht kein alternativer Standort anbieten würde“.*
 - a) *Welche konkreten Vorgaben welcher Stelle(n) gibt es für die Frage, ob ein LKW-Rastplatz näher an der einen und weiter weg von der anderen Stadt sein muss oder soll?*
 - b) *Welchen konkreten Bindungscharakter haben diese Vorgaben?*

Es gibt diesbezüglich keine verbindlichen Vorgaben. Das Erfordernis zur Errichtung von Rastplätzen leitet sich aus dem nachgewiesenen Bedarf an Stellflächen ab. Die Situierung erfolgt nach den bereits erwähnten Planungs- und Kostenkriterien. Ich verweise weiters auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7:

- *Auf die Frage, in welchem der weiteren Verfahren der Themenbereich Lärmschutz behandelt würde – am Lärmgutachten der ASFINAG gab es seitens der BI ebenso heftige Kritik wie an der Aussage lokaler Politiker, dass man mit dem zusätzlichen Lärm werde „leben müssen“ -, stellte die Auskunftsperson fest: „Der Lärm selbst werde schwer erfassbar sein.“*
 - a) *In welchem Verfahren und in welcher Weise wird der vom deutlich vergrößerten Rastplatz ausgehende zusätzliche Lärm zu erfassen und die Belastung für die Umgebung zu minimieren sein?*
 - b) *Falls der Lärm nicht näher verfahrensmäßig erfasst wird – warum nicht?*

Die Beurteilung von Lärmauswirkungen bzw. Lärmschutzmaßnahmen am ASFINAG-Bestandsnetz erfolgt österreichweit einheitlich nach der Dienstanweisung „Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen“. Es wird festgehalten, dass mit Berücksichtigung von Lärmschutzwänden die

Immissionsgrenzwerte eingehalten werden und es zu keiner lärmtechnischen Verschlechterung kommt.

Zu Frage 8 a):

- *Zur Projektentstehung stellte die Auskunftsperson fest, es sei kein gesondertes Behördenverfahren erforderlich, „sondern die Projekte würden mit dem Verkehrsministerium abgestimmt.“ Die Fachabteilung des Landes „wisse oft vorher gar nicht, ob und wo ein Projekt entstehe“ und würde oft gar nichts davon erfahren, wenn es nicht Grundeinlöseprobleme gibt.*
 - a) *Können Sie bestätigen, dass Projekte für Parkplatzausbauten oder Rastplätze mit dem BMVIT abgestimmt werden?*
 - b) *Wenn ja, mit welcher Stelle bzw. welchen Stellen im BMVIT und in welcher konkreten Weise?*

Die Umsetzung des Rast- und Parkplatzkonzeptes ist meinem Ressort bekannt und wird im Zuge der Einvernehmensherstellung zum Infrastrukturinvestitionsprogramm regelmäßig mit dem bmvit abgestimmt. Detaillierte Planungen zu den einzelnen Ausbaumaßnahmen werden mit dem bmvit nur im Einzelfall abgestimmt.

Zu c) und d):

- c) *Können Sie bestätigen, dass Fachabteilungen des Bundeslandes, in dem das jeweilige Projekt im hochrangigen Straßennetz geplant ist, „oft“ nicht erfahren, ob und wo dieses Projekt geplant ist, solange nicht Enteignungsverfahren o.ä. nötig werden?*
- d) *Welche Abläufe zwischen ASFINAG und Bundesland sind bei derartigen Projekten in der Planungsphase konkret vorgesehen?*

Fachabteilungen des Bundeslandes werden bei Rastplatzprojekten oder dergleichen in der Regel nicht eingebunden, da die erforderlichen Behördenverfahren im Regelfall bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft abgewickelt werden. Informiert werden die entsandten Aufsichtsräte im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der ASFINAG Service GmbH.

Zu e):

- e) *Wann und von wem hat das Land Kärnten bzw. das Amt der Kärntner Landesregierung erstmals „formell“ von den Plänen für einen Parkplatz-Ausbau an der A10 im Raum Seeboden/Millstätter See erfahren?*

Überblicksartige Informationen über geplante Bauvorhaben erfolgen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der ASFINAG Service GmbH an die Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde mit der Einleitung der Enteignungen am 02.12.2013 mit dem Projekt "A10 Rastplatz Millstättersee" konfrontiert.

Zu Frage 9:

- *Die Vorgabe, solche Rastplätze nicht in unmittelbarer Grenznähe zu errichten, weil hier die Gefahr von Grenzkontrollen gegeben sei. Die ASFINAG sei dazu verhalten, grenzferne, im innerstaatlichen Autobahnnetz befindliche Rastplätze zu errichten. ... jene Parameter der entsprechenden Abstände zwischen den Rastplätzen einfließen, damit die LKW-Lenker Nachtfahrverbote und Ruhezeiten einhalten können.*
 - a) *Welche konkrete Vorgabe welcher Stelle und welchen Datums liegt zur Frage der Grenznähe von neuen oder erweiterten (LKW-)Parkplätzen bzw. Rastplätzen vor?*
 - b) *Wer „verhält“ die ASFINAG konkret wie/wodurch dazu, (ausschließlich) grenzferne Rastplätze zu errichten?*
 - c) *Welche Parameter der entsprechenden Abstände zwischen den (LKW)Rastplätzen werden von wem konkret wie vorgegeben?*

Es liegen keine konkreten Vorgaben betreffend der Errichtung bzw. Erweiterung von Parkplätzen in Grenznähe vor. In erster Linie werden für die Errichtung von Rastplätzen bestehende Parkplätze herangezogen, da die erforderliche Grundbeschaffung dadurch minimiert werden kann, und die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist.

Grundsätzlich wird eine Abfolge Raststation, Rastplatz, Raststation sowie Abstände von rd. 20 – 25 km zwischen den Rastmöglichkeiten angestrebt. Der Ausbaubedarf wird im Detail durch regelmäßige Überprüfung der Auslastung der vorhandenen Anlagen evaluiert.

Zu Frage 10:

- *Die Frage nach dem konkreten Bedarf nach Parkplätzen und entsprechenden Untersuchungen blieb im Kärntner Landtags-Ausschuss-Hearing trotz Nachfragen unbeantwortet.*
 - a) *Wer legt auf Basis welcher Vorgaben welches Absenders den konkreten Bedarf nach LKW-Parkplätzen wie fest?*
 - b) *Welche Untersuchungen und Studien wurden dazu von wem in wessen Auftrag wann angefertigt, und welche Ergebnisse hatten diese?*


Siehe dazu meine Ausführungen zu den Fragen 3 und 5.

Zu Frage 11:

- *Durch die unmittelbare Nähe des geplanten Vorhabens zum atypisch gestalteten Knoten „Spittal-Millstätter See“ bei Lieserhofen (Abzweigung von der Autobahn nach links statt wie üblich nach rechts) sind durch das offiziell der Verkehrssicherheit dienende Projekt Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit bis hin zur Unfallbilanz möglich.*
- a) *Welche Untersuchungen zu dieser Frage wurden dazu von wem in wessen Auftrag wann angefertigt?*
- b) *Welche Ergebnisse hatten diese?*

Es wurden diesbezüglich keine Untersuchungen durchgeführt, da die Entfernung des Linksabbiegers vom Knoten Spittal-Millstättersee mehr als 1 km vom geplanten Rastplatz beträgt und somit eine Beeinflussung nicht gegeben ist.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-11-10T15:18:16+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	OMWtmzgp94eJqsPbNVWYlnLIWqlpGO2POuYIcQIUhhIzz89+3PqLQZUohPcWpHXOJyZsXAynVraNiBjJ4PmMA9+WYVkdmp6lQYrdYH19O5U2sc706nOe+eQkv5mo+XI+KaettKCwEh7fVN3uo1E6WbDNVzUjvQnF3Ha6Z6EwGmnTRUjI7ShqQjg/j0N6PRkrVG3BoPK8gMzYcXU+bqpQ0+y4KNRUxbTWpkYxztMwsOY47XI902Uvx7AmLKEytCwccqQJakOTjFrBrqHYPPpL7BtgnHHEsU24AW6+1Jey5MaXmAiO1HqmDFzr3oBOyol4LRtqZ4o87KxS5KOcupBYIA==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	